

Weinstadt, 22. Dezember 2015

An
Herrn Oberbürgermeister Jürgen Oswald

An die
Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Weinstadt

An
Herrn Ullrich Spangenberg u. Herrn Gerhard Friedel
Amt für Familie, Bildung und Soziales

Betreff: Stellungnahme der Eltern zur geplanten Fortschreibung der Gebühren in den Kindertagesstätten in Weinstadt; Ihr Schreiben vom 4. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Oswald,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende der Gemeinderatsfraktionen,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrter Herr Spangenberg,
sehr geehrter Herr Friedel,

für das Schreiben vom 4. Dezember 2015, in dem Sie uns Gelegenheit geben zur Fortschreibung der Elterngebühren für die Kindergärten und Kindertagesstätten Stellung zu nehmen, danken wir. Gerne lassen wir Ihnen unsere Ausführungen im Folgenden zukommen.

Der von der Stadtverwaltung vorgelegte Entwurf zur Neustrukturierung der Kitagebühren führt – mit Ausnahme des Halbtagskindergartens Stufe 1, Ü 3 – zu einer deutlichen Gebührenerhöhung. Insbesondere Familien mit Zwillingkindern, Eltern mit mehreren Kindern im U 3 Bereich sowie Eltern mit hohem Betreuungsbedarf sollen zur Kasse gebeten werden. Die Elternschaft steht diesem Entwurf ablehnend gegenüber

Gleichzeitig verkennen wir nicht die erklärte Notwendigkeit der Stadt eine Kostenexplosion im Bereich der frühkindlichen Bildung zu verhindern. Wir werden daher im Laufe unserer Ausführungen eine mögliche Kompromisslinie aufzeigen.

Im Einzelnen:

1) Die geplante Gebührenerhöhung ist politisch verfehlt

Seit März 2008 fördert die deutsche Bundesregierung mit ihrem Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ den erfolgreichen beruflichen Wiedereinstieg von Erwerbstätigen – vorwiegend Frauen – insb. nach Erziehungszeiten. In der Broschüre hierzu „Potenziale erschließen. Fachkräfte gewinnen. Zukunft sichern.“ heißt es: „Eine moderne Wirtschaft braucht die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Nie zuvor war eine Frauengeneration so gut ausgebildet wie heute. Dennoch sind es immer noch überwiegend Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung von Kindern oder die Übernahme von Pflegeaufgaben unterbrechen, oft für mehrere Jahre. Viele Frauen kehren dann in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung zurück. Das bedeutet neben einem geringen Einkommen meist auch weniger Aufstiegschancen im Job und geringere Alterssicherungsansprüche. (...) Zu mehr Chancengleichheit im Berufsleben tragen viele Elemente bei. Familie und Beruf sind leichter zu vereinbaren, wenn es eine gute Betreuungsinfrastruktur gibt und Familien finanziell gezielt unterstützt werden.“

Gemeinde- sowie Städtetag Baden-Württemberg, auf welchen sich die Verwaltung in ihrem Vorschlag beruft, haben – in Einklang mit diesem politischen Ziel der Bundesregierung - in ihrem Rundschreiben Nr. R 25724/2015 und R 25462/2015, auch an die Stadt Weinstadt, die Empfehlung ausgesprochen, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten und eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 um 3 % vorzunehmen.

Die Stadt Weinstadt liegt im Vergleich mit anderen Kommunen im Umkreis im Spitzenbereich hinsichtlich der Höhe der Kita- und Kindergartengebühren. Nichtsdestotrotz schlägt sie – mit Ausnahme der Gebührensenkung beim Halbtagskindergarten Stufe 1, Ü3 – eine Gebührenerhöhung zwischen 2,86 % und 100 % ab 1.7.2016 vor. Für Zwillingse Eltern beträgt die Steigerung sogar noch mehr. Eine weitere (verdeckte) Gebührenerhöhung soll durch die „8 Uhr-Regelung“ erreicht werden.

Dieser Vorschlag führt dazu, dass Familien sich die Fremdbetreuung - insb. bei hohem Betreuungsbedarf und mehreren Kindern - schlicht nicht mehr leisten können, ihre Kinder aus der Betreuung nehmen müssen und ein Elternteil (zumeist die Frau) zuhause bleiben

muss. Das von der Bundesregierung erklärte Ziel der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird somit konterkariert. Für die Stadt Weinstadt bedeutet dies eine geringere Auslastung ihrer Kinderbetreuungseinrichtungen.

Auch animiert der vorgelegte Entwurf nicht dazu, der permanent beklagten niedrigen Geburtenrate in der Bundesrepublik Deutschland zu einer Steigerung zu verhelfen. Das Gegenteil ist der Fall.

Des Weiteren stellt die vorgeschlagene Gebührenstruktur einen erheblichen Standortnachteil für die Stadt Weinstadt dar. Der Zuzug von (potentiellen) Familien mit kleinen Kindern wird ausgebremst.

2) Die Gebührenerhöhung ist finanziell nicht tragbar

Die Stadt Weinstadt plant keine einkommensabhängige Gebührenstaffelung, sondern ein Gebührenmodell, das für Jedermann gilt. Hieraus ergibt sich das Erfordernis, dass die Gebühren für Jedermann bezahlbar sein müssen.

Eine Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern (2 und 4 Jahre) soll nach dem vorgelegten Vorschlag für eine 10-Stunden-Betreuung ab Juli 2016 inklusive Mittagessen 830 Euro monatlich bezahlen. Angenommen die Kinder der Familie wären beide unter 3 Jahren alt, wären es monatlich sogar 1.060 Euro (inklusive Mittagessen). Eine Dreikindfamilie (Kinder 1 Jahr, 2 Jahre 3 Monate und 5 Jahre) würde – ebenfalls für eine 10 Stunden Betreuung – 1.020 Euro monatlich (inklusive Mittagessen) aufbringen müssen.

Auch bei einer 8-stündigen Betreuungszeit (8 Uhr bis 16 Uhr) fielen für eine Durchschnittsfamilie (Kinder 2 und 4 Jahre) bereits Betreuungskosten in Höhe von 692 Euro monatlich (inklusive Mittagessen) an. Allein diese Fallbeispiele zeigen, dass es sich in Zukunft für Teilzeitverdiener kaum mehr lohnen wird, ihren Beruf tatsächlich auszuüben.

Die städtische Kindergartensatzung sieht für Familien mit monatlichem Bruttoeinkommen über 3250 Euro keinerlei Entlastung vor. Wie, so fragen wir, soll eine solche Familie die o.g. Gebühren monatlich schultern? Der bereits vorgetragene Einwand, Familien müssten ihre

Kinder dann auch nicht in eine 10-stündige Betreuung schicken, verfährt nicht, nachdem der Zugang zu diesen Betreuungsformen grundsätzlich finanziell allen möglich sein muss. Zudem benötigen viele Familien aufgrund ihrer Arbeitszeiten (v.a. Schichtdienst) eine flexible Betreuung und sind auf die Buchung von GT10 angewiesen. Faktisch wird jedoch dem Mittelstand mit dem geplanten Entwurf die Inanspruchnahme der langen Betreuungszeiten deutlich erschwert. Der gesetzliche Betreuungsanspruch wird konterkariert.

Darüber hinaus müssen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sich die Frage stellen, ob ein – verglichen mit dem Gesamthaushalt der Stadt Weinstadt – niedriger Mehrertrag in Höhe von 200.000 Euro (= erwarteter Mehrertrag durch den vorgelegten Entwurf) es tatsächlich Wert ist Familien in finanzielle Nöte zu bringen?

3) Mögliche Kompromisslinie

Die Elternschaft verkennt nicht das in der (öffentlichen) Diskussion immer wieder herangezogene Argument, die Stadt Weinstadt habe kein Geld und die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben bei der frühkindlichen Bildung klaffe immer weiter auseinander. Wobei sich hier die Frage stellt, welche Zahlen uns hier zur Verfügung gestellt wurden. Immerhin erhält die Stadt im U3 Bereich einen Zuschuss von 68% des Landes, im Ü3 Bereich laut eigenen Angaben um die 60%.

Die neuen Berechnungsfaktoren sind nachvollziehbar, orientieren sie sich doch scheinbar am Aufwand der entsprechenden Betreuungsform. Da die Stufenregelung noch immer auf Unmut in der Elternschaft stößt, empfehlen wir weiterhin die bisherigen Stufen (100 %, 77 %, 50 %, 16 %) mit einer linearen Gebührenerhöhung, oder als angepasster Kompromiss: 100 %, 80 %, 55 %, 25 %. Eine entsprechende Tabelle fügen wir als Anhang bei.

Im Übrigen unterstützen wir das Anliegen der Zwillingse Eltern, eine entsprechende Entlastung zu finden und fügen Ihr Schreiben unserer Stellungnahme als Anhang hinzu.

Die Elternschaft ist bereit, ihren Beitrag - im Rahmen des finanziell machbaren - beizutragen. Im Gegenzug erwarten wir, dass auch in anderen Bereichen finanzielle Zugeständnisse gemacht werden und nicht allein die Eltern Federn lassen müssen. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass ähnliche Probleme auch in anderen Kommunen bestehen dürften. Wäre

es daher nicht an der Zeit die durch das Land zur Verfügung gestellten Zuschüsse auf den Prüfstand zu stellen und zu versuchen, hier eine Erhöhung zu erwirken?

Darüber hinaus bitten wir, seitens der Stadt zu erklären, dass es bis einschließlich 2017 bei den dann festgelegten Gebühren verbleibt und keine weitere Gebührenerhöhung direkter oder indirekter Art erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesamtelternbeirat der Weinstädter Kindergärten

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Nina Kimm", with a stylized flourish at the end.

Für das Leitungsteam